

EHB

Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung
Kirchlindachstrasse 79 | CH-3052 Zollikofen
Telefon +41 31 910 37 00 | Fax +41 31 910 37 01
www.ehb-schweiz.ch | info@ehb-schweiz.ch

IFFP

Institut fédéral des hautes études en formation professionnelle
Avenue de Provence 82 | CH-1007 Lausanne
Téléphone +41 21 621 82 00 | Fax +41 21 626 09 30
www.iffp-suisse.ch | info@iffp-suisse.ch

Neue Adresse ab 28. März 2011: Avenue de Longemalle 1 | CH-1020 Renens

IUFFP

Istituto Universitario Federale per la Formazione Professionale
Via Besso 84 | CH-6900 Lugano Massagno
Telefono +41 91 960 77 77 | Fax +41 91 960 77 66
www.iuffp-svizzera.ch | info@iuffp-svizzera.ch

Welche berufspädagogische Qualifikation erhalte ich?

Wenn Sie das Prüfungsverfahren erfolgreich beendet haben, wird Ihnen die berufspädagogische Qualifikation gemäss BBV Art 46 durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie bescheinigt.

Wie lange habe ich die Möglichkeit, mich zu qualifizieren?

Diese spezifische Nachqualifikationsmöglichkeit wird in einem begrenzten Zeitraum von fünf Jahren (Herbst 2010 bis 2015) angeboten. Erste Pilotgruppen für haupt- und nebenberufliche BKU-Lehrpersonen starteten im Herbst 2010. Die ersten Gruppen von Lehrpersonen für berufsmaturitären und den allgemeinbildenden Unterricht starten im Herbst 2011.



Wie werden meine Leistungen beurteilt?

Die Leistungen der einzelnen Teilprüfungen werden nach transparenten Kriterien bewertet, jede Teilprüfung muss mit «erfüllt» abgeschlossen werden.

Was kostet mich das Nachqualifikationsverfahren inklusive Anmeldegebühr?

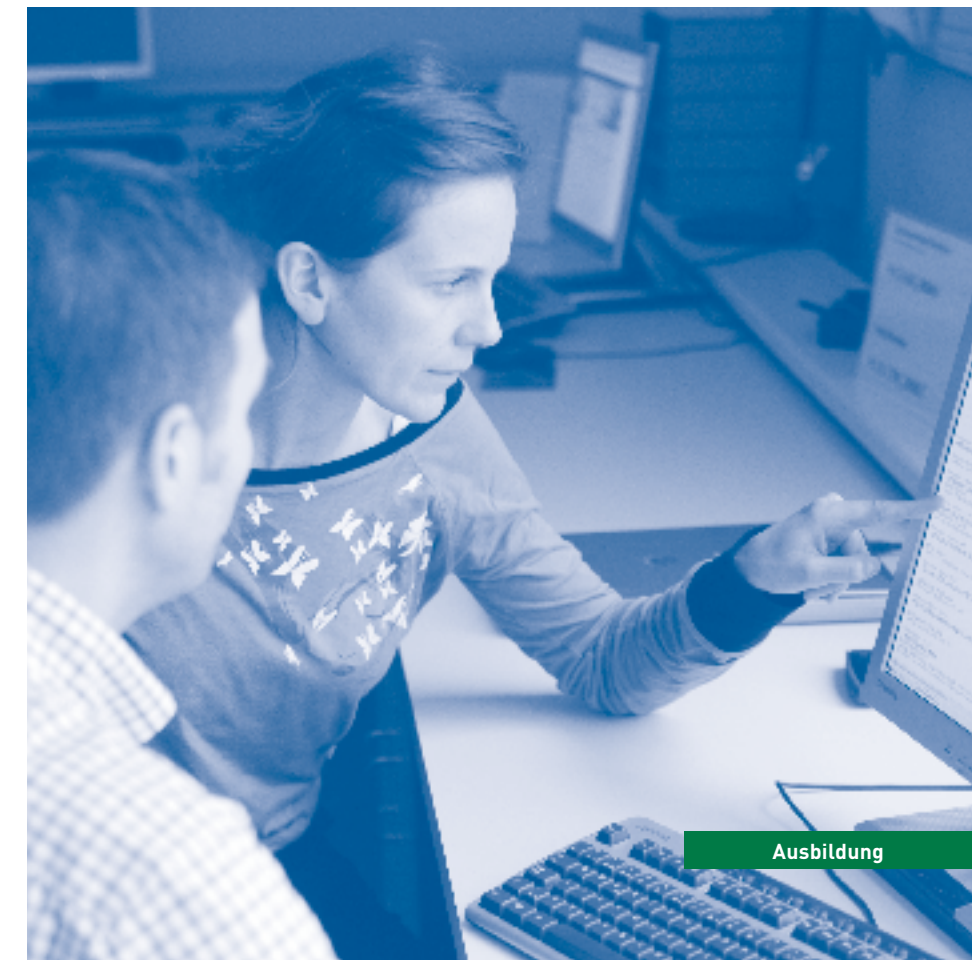
Dreiteiliges Prüfungsverfahren CHF 3 000
Vierteiliges Prüfungsverfahren CHF 4 000

Wo erhalte ich weitere Informationen zum Nachqualifikationsverfahren?

- Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung: www.ehb-schweiz.ch unter dem Stichwort Nachqualifikation (NQV)
- Per Mail: nachqualifikation@ehb-schweiz.ch
- Bei der nationalen Projektleiterin Dr. Barbara Grob Telefon: 079 542 63 52

NACHQUALIFIKATIONSVERFAHREN

für Berufsfachschul- und Berufsmaturitätslehrpersonen



Zeigen, was man wirklich kann

Unterrichteten Sie an einer Berufsfachschule und waren vor dem Schuljahr 2008/2009 bereits länger als fünf Jahre dort angestellt? Verfügen Sie über eine tertiäre Fachausbildung (oder ein Äquivalent) und fundierte Lehrkompetenzen gemäss den Rahmenlehrplänen für Berufsbildungsverantwortliche (RLP BBVA) aber nicht über den formalen Abschluss gemäss Berufsbildungsgesetz?

Jetzt erhalten Sie die Gelegenheit, mittels eines angepassten Prüfungsverfahrens den formalen berufspädagogischen Abschluss zu erlangen.

Was ist mit Nachqualifikation gemeint?

Das Nachqualifikationsverfahren (NQV) ist ein eigens konzipiertes Prüfungsverfahren für die unten aufgeführten Lehrpersonen. Geprüft werden die durch die ‚Rahmenlehrpläne für Berufsbildungsverantwortliche‘ vorgegebenen Ziele, Inhalte und Standards. Es gibt für jede Kategorie von Lehrpersonen spezifische Anforderungen und damit auch ein eigenes Prüfungsverfahren.

Das Nachqualifikationsverfahren ist keine Validierung, es wird kein begleitender Unterricht angeboten. Die relevanten Kompetenzen werden anhand von aktuellen Aufgabenstellungen geprüft, welche in direktem Zusammenhang mit der eigenen Lehrtätigkeit stehen.

Wo wird das Nachqualifikationsverfahren angeboten?

Das NQV wird ab dem Studienjahr 2011/2012 in allen drei Sprachregionen angeboten.

Wer kann sich qualifizieren?

Lehrpersonen an Berufsfachschulen, welche vor dem Schuljahr 2008/2009 mehr als fünf Jahre Unterricht erteilt haben und über eine tertiäre Fachausbildung (oder ein Äquivalent) verfügen.

Folgende Lehrpersonen sind angesprochen und durchlaufen je ein spezifisches Verfahren:

- Lehrpersonen für den berufskundlichen Unterricht (BKU)
 - im Hauptberuf (Pensum von 50 bis 100%)
 - im Nebenberuf (Pensum bis 49%)
- Lehrpersonen für allgemein bildenden Unterricht (ABU)
 - mit Lehrbefähigung für die obligatorische Schule
 - mit entsprechendem Hochschulabschluss
- Lehrpersonen für die Berufsmaturität (BM)
 - mit gymnasialer Lehrbefähigung
 - mit entsprechendem Hochschulabschluss

Das Angebot in der jeweiligen Sprachregion richtet sich nach der Nachfrage.

Welche Bildungsziele, Inhalte und Standards werden geprüft?

Es werden die in den Rahmenlehrplänen für Berufsbildungsverantwortliche (1.2.2011) definierten 7 Bildungsziele geprüft.

1. Den Umgang mit Lernenden/Studierenden als Interaktionsprozess gestalten.
2. Ausbildungs-/Unterrichtseinheiten situationsgerecht und mit Bezug auf die Berufspraxis der Lernenden/Studierenden planen, durchführen und überprüfen.
3. (Auswahl) Beurteilung und Förderung der Lernenden/Studierenden
4. Das rechtliche, (beraterische) und schulische betriebliche Umfeld erfassen, mit ihm (und mit den gesetzlichen Vertretungen) umgehen.
5. Die eigene Arbeit reflektieren (und im Kollegium kooperativ einbringen)
6. Den Transfer von der Praxis in die Theorie und von der Theorie in die Praxis beherrschen.
7. Die Inhalte des Lehrfaches theoretisch durchdringen und fachdidaktisch aufbereiten.

Für die einzelnen Kategorien von Berufsbildungsverantwortlichen gelten die in den RLP BBV vorgegebenen Inhalte und Standards.

Wie werden diese Kompetenzen geprüft?

Für alle Gruppen wird eine obligatorische Startveranstaltung durchgeführt. Darauf folgt:

- ein **dreiteiliges** Prüfungsverfahren für BKU-Lehrpersonen im Nebenberuf und BM-Lehrpersonen mit gymnasialem Lehrdiplom:
 1. Erstellen eines Qualifikationsdossiers
 2. Qualifizierender Unterrichtsbesuch
 3. Mündliche Prüfung
- ein **vierteiliges** Prüfungsverfahren für BKU- Lehrpersonen im Hauptberuf, für BM-Lehrpersonen mit entsprechendem Hochschulabschluss und für alle ABU-Lehrpersonen:
 1. Erstellen eines Qualifikationsdossiers
 2. Assessment
 3. Qualifizierender Unterrichtsbesuch
 4. Mündliche Prüfung

